

Hausordnung der Oberschule Jöhstadt

1. Geltungsbereich: Die Hausordnung gilt im gesamten Schulgebäude in Jöhstadt, sowie im Gebäude der Zweigstelle in Oberwiesenthal, in der Turnhalle, dem Außengelände und für die Unterrichtswege (Sportplatz, Sportcenter, ...). In der Turnhalle und in den jeweiligen Fachkabinetten gilt die bestehende Fachraumordnung.
2. Die festgelegten Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten.
3. Zum Vorklingeln suchen die Schüler unaufgefordert ihren Unterrichtsplatz auf.
Notwendige Arbeitsmaterialien liegen vor dem Stundenklingeln bereit.
Ist eine Klasse ohne Lehrer, meldet dies der Klassensprecher unverzüglich im Sekretariat.
Der Zimmerwechsel, vor allem während des Blocks, hat zügig und geordnet zu erfolgen.
Das Betreten und die Benutzung der Unterrichtsräume im Neubau sind nur unter Aufsicht gestattet.
Der Unterricht wird durch den Lehrer beendet.
4. Den Anweisungen und Aufforderungen der Lehrer und des technischen Personals ist stets Folge zu leisten.

5. Während der Pausen ist der disziplinierte Aufenthalt auf den Gängen erlaubt. Die Handynutzung erfolgt lautlos. Der Aufenthalt auf dem Schulhof ist nur bei angezeigter Hofpause gestattet.

Die Hofpause gestaltet sich wie folgt:

Klassen 5 und 6: Alle Schülerinnen und Schüler gehen auf den Hof.

Klassen 7 und 8: Alle Schülerinnen und Schüler gehen in der 2. Pause auf den Hof, 1. Pause freiwillig.

Klassen 9 und 10: freiwillig

Neubau: immer Hofpause

Bei Fehlverhalten im Schulhaus wird der Aufenthalt auf dem Schulhof zur Pflicht.

Für das Herstellen der Grundordnung auf dem Schulhof und im Schulgebäude ist im wöchentlichen Wechsel jede Klasse unserer Schule verantwortlich.

In der Turnhalle besteht die Möglichkeit des Fußballspielens oder des Volleyballspielens.

6. Jeder Schüler ist für die ordnungsgemäße Ablage seiner Straßenoberbekleidung selbst verantwortlich. Im Unterricht wird keine Kopfbedeckung getragen.
7. Grundsätzlich hat jeder Schüler an seinem Platz Ordnung zu halten. Der Schülerordnungsdienst und der Fachlehrer sind verantwortlich für den ordentlichen Zustand des zu verlassenden Unterrichtsraumes. Der Ordnungsdienst der letzten Klasse in einem Unterrichtsraum ist für das Säubern des Raumes verantwortlich (Fegen des Fußbodens, Papier beräumen). Der jeweilige Fachlehrer ist für das Hochstellen der Stühle durch die Schüler, das Schließen der Fenster und das Ausschalten der technischen Geräte verantwortlich.
8. Generell sind Fenster nur von Lehrern zu öffnen.

9. Mit Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmitteln ist stets sorgfältig umzugehen. Schäden sind einem Lehrer bzw. dem Hausmeister sofort zu melden. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung bzw. Zerstörung von Schuleigentum muss der Verursacher für den Schaden haften.
10. Im gesamten Schulbereich und bei Schulveranstaltungen gilt, unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes, für alle Schüler Rauchverbot, einschließlich der Nutzung von „E-Zigaretten“. Das Mitbringen, Konsumieren, Weitergeben und Weiterverkaufen von Alkohol und Drogen sind strengstens verboten. Rauschmittel (Alkohol, Drogen, etc.) können sofort eingezogen werden. Waffen- und Drogenbesitz werden zur polizeilichen Anzeige gebracht.
11. An der Schule besteht Kaugummiverbot, genauso wie das Konsumieren von Energydrinks.
12. Für mitgebrachte Gegenstände, die nicht unmittelbar zum Unterricht gehören, übernimmt die Schule keine Haftung.

Während des Unterrichts sind die Handys außer Sichtweite und die anderen technischen Geräte so aufzubewahren, dass diese den Unterricht nicht stören, es sei denn, der Fachlehrer gestattet deren Nutzung. Handys werden in den Klassen 5-8 vor Unterrichtsbeginn vom Fachlehrer eingesammelt und zum Unterrichtsschluss ausgeteilt.

Bei Zuwiderhandlungen werden das Handy sowie die technischen Geräte eingezogen. Diese können nach Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer bei ihm abgeholt werden. Im Wiederholungsfall müssen die eingesammelten Geräte von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.

Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen sowie deren Verbreitung sind verboten und werden durch eine Ordnungsmaßnahme geahndet bzw. zur polizeilichen Anzeige gebracht.

13. Das Mitbringen, das öffentliche Vorzeigen und die Verbreitung verfassungsfeindlicher Medien jeglicher Art, die insbesondere Gewaltdarstellung, Kriegsverherrlichung, Verletzung der Menschenwürde und pornografische Darstellungen beinhalten, sind verboten.
Ebenso verboten sind das Anbringen verfassungsfeindlicher Symbole sowie das Äußern verfassungsfeindlicher Parolen.
Zu widerhandlungen werden entsprechend bestraft und zur polizeilichen Anzeige gebracht.
14. Es ist untersagt, Gegenstände, die zur Gefährdung oder Verletzung anderer Schüler sowie zu Sachbeschädigungen führen könnten, in die Schule mitzubringen.
15. Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes ist während des Schultages verboten. Mit einem gültigen Schülerschein darf das Schulgebäude in der Mittagspause zum Essen verlassen werden.
16. Zum Lernen ist eine ruhige, störungsfreie Arbeitsatmosphäre erforderlich.
Schüler, die diese bewusst negativ beeinflussen, werden zur Verantwortung gezogen.

E. Tutzky

Schulleiterin

Die geänderte Form der Hausordnung tritt am 17.08.2026 in Kraft.